

Die Petition

VON BERND FROELICH, IGB

Ein kaum genutztes Instrument

Nicht selten werden Entscheidungen von Politikern über die Köpfe der betroffenen Bürger hinweg getroffen und mitunter wird dabei sogar gegen geltende Gesetze verstoßen. Hinzu kommt häufig, dass die Betroffenen meistens sehr spät von Vorhaben der Politik erfahren, weil die Verwaltungen mitunter jede Chance nutzen, ein Vorhaben möglichst lange „unter dem Deckel“ zu halten. Dadurch entsteht dann ein zusätzlicher Zeitdruck, um ggf. mit juristischen Schritten reagieren zu können.

Manchmal kommt auch noch eine gewisse Vertrauensseligkeit hinzu, die Hoffnung, in Gesprächen mit der Verwaltung eine Lösung, einen Kompromiss zu finden. In der Regel haben derartige Gespräche aber keinen Erfolg – im Gegenteil, der Zeitdruck wird verstärkt.

Insbesondere bei Verstößen gegen Denkmalschutzgesetze denken betroffene Bürger und Initiativen zuerst an den Weg einer Klage vor Verwaltungsgerichten. Prinzipiell ist dieser Weg auch gehbar, hat jedoch einen Haken. Die Prozesse kosten Geld und sind sehr langwierig. So kann es durchaus passieren, dass man in der Sache nach Jahren Recht bekommt, mittlerweile aber unumkehrbare Fakten geschaffen wurden.

Ein häufig nicht bekanntes Instrument ist die Petition. Petitionen können von jedem Bürger gestellt werden und gehören zu den demokratischen Grundrechten. Sie können an eine Behörde oder auch an die Volksvertretungen, wie Landtag oder Bundestag gerichtet werden, um z.B. Einfluss auf Beschlüsse oder Gesetzesänderungen zu nehmen oder um Abhilfe ge-

gen Behördenentscheidungen zu bitten. In Deutschland ist das Petitionsrecht als Grundrecht in Art. 17 des Grundgesetzes (GG) festgeschrieben.

Der Deutsche Bundestag hat einen eigenen Petitionsausschuss; die Landesparlamente haben entweder ebenfalls eigene Petitionsausschüsse oder die Behandlung erfolgt im fachlich zuständigen Ausschuss des Parlaments. Der Eingabesteller hat einen Anspruch darauf, dass seine Petition entgegengenommen und beschieden wird. Das Ergebnis muss dem Petenten mitgeteilt werden.

Seit einigen Jahren können Petitionen bei den Parlamenten auch online – über das Internet – gestellt werden.

Unter dem Titel „Damoklesschwert Wirtschaftlichkeits-Berechnung oder wie es zur Abbruchgenehmigung eines städtischen Denkmals kam!“ im Holznagel 6/08, S. 28 ff, schildert Anne Rose Tisje von der IGB-Kontaktstelle Leutershausen in Mittelfranken einen Fall, in dem sich die Gemeinde selbst eine Abbruchgenehmigung für ein Denkmal erteilte.

Durch eine Petition beim Stuttgarter Landtag konnte innerhalb von zwei Wochen die Aussetzung des Abbruchs erreicht werden.

Neben der gesetzlich verbrieften, formellen Petition gibt es aber auch noch eine eher informelle Form, bekannt auch unter dem Namen „Unterschriften-Sammlung“. Diese Form hat vorrangig das Ziel, öffentlichen Druck auf zu erzeugen – zu demonstrieren, dass sehr viele Personen hinter dem Begehren stehen.

Derartige Petitionen können von Einzelpersonen oder auch Bürgerinitiativen in eigener Regie durchgeführt werden. Seit einiger Zeit gibt es aber auch für Online-Petitionen professionelle Hilfe durch ehrenamtliche oder gemeinnützige Organisationen wie AVAAZ (www.avaz.org) oder Change.org (www.change.org). Unter den Unterzeichnern von Petitionen sind auch sehr häufig IGB-Mitglieder, die derartige Petitionen auch an die IGB weiter reichen, mit der Bitte, diese in unserem Netzwerk zu verbreiten. Innerhalb der IGB haben wir beschlossen, derartige Petitionen, soweit sie den Zielen der IGB entsprechen, auch an unsere Außen- und Kontaktstellen zum Unterzeichnen weiter zu reichen und ggf. noch weitere Mitglieder in ihrer Region zum Unterzeichnen zu motivieren.

Der Fall Zittau

Peter Dorn von unserer Außenstelle Oberlausitz kämpft mit einigen Mitstreitern seit Jahren gegen die Pläne eines überdimensionierten Einkaufszentrums in Zittau, das den Abriss etlicher denkmalgeschützter Häuser zur Folge hätte. Über den Fall wurde im Holznagel in Ausgabe 6/11 und 1/12 berichtet. Mit den beiden Artikel wurde von der IGB ein Sonderdruck erstellt, der Peter Dorn zur Information der Zittauer Bürger zur Verfügung gestellt wurde.

Für Zittau kam erschwerend hinzu, dass die örtliche Presse fast ein Informations- und Meinungsmonopol in der Region hat und sich mehr als Hofberichterstatte versteht denn als „Vierte Gewalt“. Wie in vielen Regionen Deutschlands mit Monopolpresse wird die Berichterstattung in starkem Maße von den Anzeigenabteilungen diktiert, in der Hoffnung, von einem Einkaufszentrum vermehrt Aufträge zu bekommen. Eine unabhängige Berichterstattung bleibt dann auf der Strecke.

Über das Petitions-Netzwerk Avaaz wurde eine Petition gestartet, mit dem Ziel, 1.000 Unterschriften

zu bekommen. Die Initiative ist kurz vor dem Ziel, es fehlen nur noch wenige Unterschriften. Wir möchten deshalb die Leser des Holznagels ermuntern und ermutigen, die Petition mit zu zeichnen – auch über die 1.000 hinaus. Die Internetseite mit der Petition hat (leider) einen sehr langen, fast kryptischen Namen:

https://secure.avaaz.org/de/petition/Stoppt_den_Ruin_der_775_Jahre_alten_Innenstadt_von_Zittau_durch_ein_riesiges_Einkaufszentrum/

Um auf die Seite zu gelangen genügt es jedoch (meistens), bei den Suchmaschinen nur die Stichworte „stoppt den Ruin“ einzugeben.



Bitte
mitmachen



1 Luftbild von Zittaus Innenstadt, Sommer 2008: In der Bildmitte die Johanniskirche, rechts darunter das Rathaus und rechts davon das Salzhaus mit dem großen Mansarddach. Links unterhalb des Salzhauses ist u.a. die Brachfläche für ein neues Einkaufszentrum (EKZ) vorgesehen. Zusätzlich sollen 13 Häuser abgerissen werden. ... (Foto: Hubert Pflumm)